

---

## Das registrierte Individuum – ein Projekt der Moderne?

Rezension von: Keith Breckenridge, Simon Szreter (Hrsg.), *Registration and Recognition. Documenting the Person in World History. Proceedings of the British Academy 182*, Oxford University Press, London 2012, 532 Seiten, gebunden, £ 100. ISBN 978-0-197-26531-4.

---

Durch die NSA-Affäre ist das Thema der totalen Überwachung, des Überwachungsstaates gegenwärtig medial höchst präsent und aktuell. Grund genug, sich auch mit den historischen Bezügen der Erfassung, Registrierung und Kontrolle von Personen in Untertanenverbänden, Reichen und Staaten zu befassen.

Es liegt nahe, dies auf Basis des von Michel Foucault entwickelten theoretischen Rahmens von „Biomacht“ und „Gouvernementalität“ zu tun. Foucault hatte die Genesis des Überwachungskomplexes im frühneuzeitlichen Europa verortet, vor allem im 18. Jahrhundert, in dem sich unter dem ideologischen Prätext der „allgemeinen Glückseligkeit“ Instrumente moderner Verwaltungspraxis in Form von Volkszählungen, Bevölkerungsregistern und ähnlichen Verzeichnissen etablierten. Foucault und andere haben zu Recht darauf hingewiesen, dass sich hinter dieser Bürokratisierungspraxis weniger aufklärerisch-humanitäre, denn auf staatliche Machtmaximierung, Kontrolle und Überwachung gerichtete Bestrebungen verbargen, die in weiterer Folge zu immer perfekteren Systemen ausgebaut wurden, auf die sich letztlich nicht zuletzt Diktaturen – und nicht

nur diese – des 20. Jahrhunderts stützen.

Trotz dieser mittlerweile kaum mehr bestrittenen Entwicklungslinien, die ja schon vor Foucault unter dem Stichwort der „Dialektik der Aufklärung“ diskutiert wurden, stellt sich doch die Frage, ob damit nicht ein höchst einseitiges Bild der Geschichte bürokratischer Methoden gezeichnet wurde und zudem ein sehr eurozentrisches. Dies belegt der vom Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Keith Breckenridge und dem Historiker und Politikwissenschaftler Simon Szreter herausgegebene vorliegende Band, der die Vorträge eines im September 2010 im St. John's College in Cambridge (UK) stattgefundenen *Workshop* versammelt.

Schon im äußerst anregenden Vorwort von C.A. Bayly wird auf die ambivalente Wirkung von Registrierungsmethoden hingewiesen. Tatsächlich dienten sie nicht nur Diktaturen à la NS-Deutschland, DDR und Sowjetunion als Mittel der Überwachung und Repression, sondern etwa auch der Seuchenbekämpfung im Rahmen der „medizinischen Polizey“ des 18. und frühen 19. Jahrhunderts und der Durchführung von Impfkampagnen in Ländern der Dritten Welt bis in die Gegenwart.

Wie sich am Beispiel der Sterberaten verschiedener indischer Bundesstaaten zeigen lässt, hatten gerade jene Regionen mit kaum vorhandener Registrierung die höchsten Opferzahlen beim Ausbruch von Seuchen und Hungersnöten zu beklagen.

Eine Tatsache, die von der „Foucault-Schule“ auch weitestgehend ausklammert wurde, sind die von nicht-öffentlichen Organisationen durchgeführten Registrierungen, beispielsweise von Mütterhilfe und Kinderversorgungsinitiativen, die vielfach gar nicht

über die Machtmittel verfügt hätten, um ihr „Registerwissen“ missbräuchlich zu verwenden.

Aus globaler Perspektive kann zudem von einer totalen Erfassung der Weltbevölkerung nach wie vor keine Rede sein. Etwa die Hälfte der heutigen Weltbevölkerung lebt ohne standesamtliche Registrierung, und auf mehr als ein Drittel der Neugeborenen trifft das zu. Vor allem in Südasien und in weiten Teilen Afrikas ist die Untererfassung ganz erheblich.

Ein besonderes Verdienst des vorliegenden Bandes ist es, die historische Begrenzung auf die Neuzeit und die geografische auf Europa zu überwinden und auf die mehr als zweitausendjährige Geschichte der Bevölkerungs- und Haushaltsregistrierung hinzuweisen.

So behandelt etwa ein Beitrag von Richard von Glahn die Geschichte und Verwaltungspraxis der Haushaltsregistrierung im kaiserlichen China, für die es bereits im 6. vorchristlichen Jahrhundert Belege gibt. In weiterer Folge entwickelte sich im kaiserlichen China eine durchgängige Praxis der Registrierung, die erst im Zeichen der innen- und außenpolitischen Krisen des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Effizienz und Genauigkeit verlor.

Im kommunistischen China wurde sie jedoch, wenn auch in veränderter Form, wieder etabliert, wobei die Ziele verblüffend jenen der kaiserlichen Registrierungen ähnelten: *„Geographic immobility had been a key goal of civil registration in the early empires, just as it was an essential component of the PRC’s socialist development strategy“* (S. 63).

Freilich bestanden auch nicht zu leugnende Unterschiede. Dem kaiserli-

chen China fehlte ein Monopol über soziale Güter, welches das kommunistische Regime besaß. Letzteres suchte im sogenannten Hukou-System auch stärker die Kontrolle über Individuen zu erlangen. Gerade aber rezente gesellschaftliche Veränderungen seit der wirtschaftlichen Öffnung in den 1990er-Jahren verweisen auf die langen Linien der Registrierungs-geschichte. Eine Familialisierung der Registrierung ist seit den letzten beiden Jahrzehnten in China zu beobachten.

Eine andere Kontinuität in der Registrierungsgeschichte wird am deutschen Beispiel im 19. Jahrhundert deutlich, welches Andreas Fahrmeir behandelt und welches genauso gut das Ergebnis einer Untersuchung über die Aktivitäten US-amerikanischer Geheimdienste im Vorfeld von „09/11“ betiteln könnte: *„There is too much information!“* Die deutsche Verwaltungspraxis im 19. Jahrhundert generierte zwar eine Unmenge an Daten, es fehlte jedoch an entsprechender Koordination, um diese auch wirklich zueinander in Bezug setzen zu können. Auch eine Vielzahl an Publikationen schuf dafür keine Abhilfe. Zudem bestanden bei aller scheinbaren Perfektion überraschende Erfassungslücken insbesondere bei hochmobilen Bevölkerungsgruppen und Minderheiten, ein Defizit, das sich selbst heute noch in vielen Migrationstatistiken und Bevölkerungsregistern zeigt.

Für eine ausführliche Besprechung aller zwanzig Beiträge des Bandes fehlt es hier selbstverständlich an Raum. Hinzuweisen ist auf die sehr instruktive Einleitung der Herausgeber, in der auf Begriffsdefinitionen, die Motivation von Registrierungen, ihre Auftraggeber und die verwendeten Methodiken näher eingegangen wird. Die

Beiträge reichen historisch und geografisch vom kaiserlichen China über das frühneuzeitliche England und das spanische Weltreich bis zu Südafrika im 20. Jahrhundert. Dem Anspruch einer Globalgeschichte wird der Sammelband besonders gerecht, weil er auch zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Registrierung in Afrika, Asien und Lateinamerika beinhaltet. Für das von den Herausgebern formulierte hochgesteckte Ziel, neben Klassen, sozialem Geschlecht und Staat „*registration as recognition*“ als ein fundamentales Thema in den Geistes-

und Sozialwissenschaften zu etablieren, liefert er ohne Frage einen ersten Baustein.

Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang nicht ohne Bedeutung, darauf hinzuweisen, dass die UN-Charta der Menschenrechte von 1948 jedem Individuum ein Recht auf Registrierung zugestand, dieses Recht allerdings erst 1976 in Kraft gesetzt wurde. Damit soll keiner naiven Apologetik von Registrierungsmethoden das Wort geredet werden, sondern einer differenzierten Sicht.

Andreas Weigl

**„Wirtschaftswissenschaftliche Tagungen  
der Arbeiterkammer Wien“  
Reihe Band 15**

**Ausgliederungen aus dem öffentlichen  
Bereich – Versuch einer Bilanz**

**Christa Schlager (Hrsg.)**

Christa Schlager  
Vorwort

Katharina Mader  
Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt, neuer Stand und vertiefende  
Evaluierungen

Hannes Hofer  
Gedanken zu Ausgliederungen aus der Sicht der BBG bzw. Stellungnahme  
zur Studie

Andreas Pölzl  
Thesen und Lösungsansätze zur Steuerung öffentlicher Aufgaben unter  
besonderer Berücksichtigung des Teilnehmungsmanagements

Ulrike Mandl und Thomas Obermayr  
Erfahrungen und Perspektiven hinsichtlich Ausgliederungen aus Sicht des  
Rechnungshofes

Heinz Leitsmüller und Bruno Rossmann  
Ausgliederungen aus dem öffentlichen Haushalten – Versuch eines Resü-  
mees

Wien 2010, 178 Seiten, € 24,-.

Bestellungen bei:  
LexisNexis Verlag ARD Orac,  
A-1030 Wien, Marxergasse 25  
Tel. 01/534 52-0, Fax 01/534 52-140,  
e-mail: [verlag@lexisnexus.at](mailto:verlag@lexisnexus.at)